

Übermittlungssperre für persönliche Daten aus dem Melderegister - Erklärung

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Angaben zu meiner Person:

Familienname:		
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):		
Geburtsdatum:		
PLZ, Wohnort:		
Straße, Haus-Nr.:		
Telefon tagsüber (Angabe freiwillig):		

2. Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an folgende Stellen / in folgenden Fällen:

- Parteien und Wählergruppen sowie andere Träger von Wahlvorschlägen**
Gruppenauskünfte im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene.
- Alters- und Ehejubiläen**
Auskünfte an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk.
- Adressbuchverlage**
Auskünfte zu Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
Auskünfte zu personenbezogenen Daten von Familienangehörigen eines ihrer Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Datenübermittlung zum 31.03. bezüglich Personen, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden.

Diese Erklärung gilt auch für meine im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen:

Familienname:	Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):	Geburtsdatum:

Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des (volljährigen) Erklärenden

Hinweise und Erläuterungen

zur Übermittlungssperre für persönliche Daten aus dem Melderegister - Erklärung

1. Widerspruch gegen die Übermittlung persönlicher Daten:

Das Bundesmeldegesetz bietet Ihnen die Möglichkeit, gegenüber der Meldebehörde der Stadt Regensburg der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten aus dem Melderegister an bestimmte Stellen bzw. in bestimmten Fällen ohne Angabe besonderer Gründe zu widersprechen. Hierzu wird im Melderegister ein Sperrvermerk im Datensatz zu Ihrer Person eingetragen.

2. Umfang der Übermittlungssperre:

Die Übermittlungssperre wird im Melderegister grundsätzlich für Sie persönlich eingetragen. Sie können jedoch bestimmen, dass sich der Widerspruch auch auf weitere, im selben Haushalt mit Ihnen lebende Personen erstrecken soll. Allerdings ist es hierbei erforderlich, dass volljährige Personen die Erklärung zusätzlich zu Ihnen unterschreiben. Der Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten aus dem Melderegister gilt unbefristet. Sofern Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Weitergabe wieder wünschen, so ist dies durch einen schriftlichen Widerruf möglich. Bitte beachten Sie, dass die Erklärung des Widerspruchs nur gegenüber der Meldebehörde der Stadt Regensburg wirkt. Soweit Sie eine weitere Wohnung in einer anderen Gemeinde / Stadt unterhalten und Sie auch da eine Übermittlungssperre wünschen ist es erforderlich, dass Sie bei der dortigen Meldebehörde ebenfalls der Weitergabe Ihrer Daten widersprechen.

3. Erklärung des Widerspruchs:

➤ Persönliche Erklärung:

Den Widerspruch können Sie in einem der unter Nr. 5 genannten Bürgerbüros persönlich erklären. Sie müssen dabei ihre Identität nachweisen. Bringen Sie daher bitte einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.

➤ Postalische Übermittlung der Erklärung:

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Sie erhalten daraufhin von uns eine Bestätigung, dass wir für Sie die Übermittlungssperre im Melderegister eingetragen haben.

4. Gebühr:

Die Einrichtung einer Übermittlungssperre im Melderegister ist gebührenfrei.

5. Weitere Informationen:

Die Bürgerbüros stehen Ihnen für Informationen über die Einrichtung einer Übermittlungssperre selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Die Bürgerbüros finden Sie im Internet unter www.regensburg.de/buergerbueros.